

Stand: 14.05.2025 03:44:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10483

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ehrenzeichengesetz; hier: Erweiterung um Verdienste zugunsten des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen (Drs. 18/9611)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/10483 vom 08.10.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/12540 des KI vom 28.01.2021
3. Beschluss des Plenums 18/13466 vom 09.02.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 09.02.2021



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ehrenzeichengesetz;
hier: Erweiterung um Verdienste zugunsten des Erhalts der natürlichen Lebens-
grundlagen
(Drs. 18/9611)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach der Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:
„5. zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen,“
2. Die bisherigen Nrn. 5 und 6 werden Nrn. 6 und 7.

Begründung:

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine entscheidende Herausforderung für diese und kommende Generationen. Diese Herausforderung erstreckt sich nicht nur auf den Freistaat selbst, sondern auf unseren gesamten Planeten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen sowohl ehrenamtliches Engagement im Freistaat als auch besondere Verdienste in Auslandseinsätzen gewürdigt werden. Gerade solches Engagement im Ausland, das auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen abzielt, schafft eine Grundlage für die Entwicklung stabiler und friedlicher Gesellschaften. Mit Einsätzen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen werden z.B. wirksame Maßnahmen gegen Desertifikation oder die Abholzung des Regenwaldes unterstützt und dadurch der Lebensraum vieler Menschen bewahrt. Letztlich wird so humanitären Krisen und damit auch weiteren Einsätzen im Ausland vorgebeugt. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sollte daher gleichberechtigt zu den bereits genannten Gründen für eine Verleihung des Ehrenzeichens aufgenommen werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/9611

**über die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste
im Ehrenamt und im Auslandseinsatz**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10481

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ehrenzeichen-
gesetz;
hier: Umbenennung in "Ehrenzeichen des Freistaates Bayern"
(Drs. 18/9611)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10482

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ehrenzeichen-
gesetz;
hier: Erweiterung um Verdienste in Entwicklungszusammenarbeit und
Flüchtlingshilfe
(Drs. 18/9611)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10483

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ehrenzeichen-
gesetz;
hier: Erweiterung um Verdienste zugunsten des Erhalts der natürlichen Le-
bensgrundlagen
(Drs. 18/9611)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Stei-
ner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/10621

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ehrenzeichen-
gesetz**

(Drs. 18/9611)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	Norbert Dünkel
Berichterstatterin zu 2-4:	Katharina Schulze
Berichterstatter zu 5:	Richard Graupner
Mitberichterstatter zu 1:	Richard Graupner
Mitberichterstatter zu 2-5:	Norbert Dünkel

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/10481, Drs. 18/10482, Drs. 18/10483 und Drs. 18/10621 in seiner 27. Sitzung am 11. November 2020 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10482 und 18/10483 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10621 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10481 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/10481, Drs. 18/10482, Drs. 18/10483 und Drs. 18/10621 in seiner 77. Sitzung am 3. Dezember 2020 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10482 und 18/10483 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10621 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10481 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/10481, Drs. 18/10482, Drs. 18/10483 und Drs. 18/10621 in seiner 32. Sitzung am 26. Januar 2021 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10482 und 18/10483 hat der Aus-
schuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10621 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10481 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/10481, Drs. 18/10482, Drs. 18/10483 und Drs. 18/10621 in seiner 47. Sitzung am 28. Januar 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 7 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2021“ und in Art. 7 Abs. 2 als Datum des Außer-
krafttretens der „31. März 2021“ eingefügt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/10481, 18/10482 und 18/10483 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10621 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/10483, 18/12540

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ehrenzeichengesetz;
hier: Erweiterung um Verdienste zugunsten des Erhalts der natürlichen Lebens-
grundlagen
(Drs. 18/9611)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Florian Siekmann

Abg. Eva Gottstein

Abg. Stefan Löw

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt und im Auslandseinsatz (Drs. 18/9611)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Umbenennung in "Ehrenzeichen des Freistaates Bayern" (Drs. 18/10481)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Erweiterung um Verdienste in Entwicklungszusammenarbeit und Flüchtlingshilfe (Drs. 18/10482)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Erweiterung um Verdienste zugunsten des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen (Drs. 18/10483)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

(Drs. 18/10621)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Kollegen Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 10. Januar 2021 sind aus Bayern 25 große Feuerwehrfahrzeuge mit 15.000 Hilfsgütern ins Erdbebengebiet bei Zagreb in Kroatien aufgebrochen. Ich nehme mal an, dass viele von Ihnen das nicht mitbekommen haben. Es waren ausschließlich Männer; sie hat stolz gemacht, dass Innenminister Joachim Herrmann persönlich bei der Verabschiedung des Konvois anwesend war, Worte der Verbundenheit und der Unterstützung gesprochen hat und wir alle froh waren, als sie wieder zu Hause waren.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat auf seiner Homepage eingestellt, wie stark sich der Feuerwehrpräsident und der Generalsekretär bedankt, wie sie den Einsatz der bayerischen Feuerwehrleute gewürdigt und gelobt haben. Sie haben formuliert, dass hier wirklich dringend erforderliche und zielgerichtete Hilfe geleistet worden ist.

Dies ist nur ein kleines Beispiel aus den letzten Tagen dafür, was Frauen und Männer aus Bayern im Ausland leisten. Der Gesetzentwurf, den wir heute – so nehme ich an – verabschieden werden, schafft ein neues Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten explizit für Verdienste im Auslandseinsatz. Der Ministerpräsident kann so die Leistungen von Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleuten, Mitgliedern des THW und der freiwilligen katastrophenschutzpflichtigen Hilfsorganisationen im Auslandseinsatz öffentlich würdigen.

Lieber Stefan Schuster, wir haben in Erster Lesung schon betont, dass die neue gesetzliche Grundlage für Katastrophenhelferabzeichen den bei bayerischen Helferabzeichen bestehenden Makel fehlender Trageberechtigung für unsere Soldatinnen und Soldaten beseitigt. Die Leistungen von Soldatinnen und Soldaten und Mitgliedern der Blaulichtorganisationen sollen also besonders gewürdigt werden. Hervorragende Verdienste im Auslandseinsatz sollen mit einem Ehrenzeichen gewürdigt werden.

Das Auslandseinsatzehrenzeichen eröffnet durch Ehrung von Mitarbeitern anderer Dienstherrn für Leistungen, die nicht in Bayern erfolgt sind, einen neuen Weg im bayerischen Ordensrecht. Der Bayernbezug wird aber hergestellt, indem Personen aus Bayern für Verdienste gewürdigt werden können, die in der Heimat sonst kaum sichtbar würden; diese Verdienste sollen ins Licht gerückt werden. Es geht aber auch um die Würdigung von Leistungen, die hauptamtlich erbracht werden. Bayern folgt damit dem Bund, der mit der Einsatzmedaille und dem Ehrenzeichen der Bundeswehr bereits Verdienste von Soldatinnen und Soldaten auszeichnet, die in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit geleistet wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung hat nach großen Katastropheneinsätzen – ich erinnere an die Hochwasser 2013 und 2016 oder die Schneekatastrophe 2019 – zum Dank an Helfer von Bundeswehr und Hilfsorganisationen Helferabzeichen verliehen. Ich kann nur vermuten, dass irgendein findiger Zugführer einen dieser Helfer angesprochen und darauf aufmerksam gemacht hat, dass er dieses Abzeichen nicht an seiner Bundeswehrdienstuniform tragen dürfe. – Das kann nicht sein. Helfer aus Baden-Württemberg dürfen ihre verdienten Auszeichnungen tragen, Helfer aus Bayern nicht. Das werden wir damit abstellen.

Der Gesetzentwurf beseitigt diesen Mangel in Artikel 6, indem er die Helferabzeichen Ehrenzeichen gleichstellt. Dabei können die Abzeichen weiterhin ohne Gesetzgebungsverfahren zeitnah nach dem Hilfseinsatz vergeben werden.

Wir haben insgesamt 4.000 Soldatinnen und Soldaten, Polizisten, Feuerwehrleute, Mitglieder des THW und der Hilfsorganisationen im Auslandseinsatz. Bayerische Bürgerinnen und Bürger haben an diesen Leistungen also einen sehr großen Anteil. Oft begeben sie sich dabei selbst in Gefahr. Sehr viele sind ehrenamtlich, lassen sich dafür vom Dienst befreien oder nehmen Urlaub und sind vor allem, wenn es um Katastrophenhilfe geht, überhaupt nicht darauf vorbereitet, dass sie möglicherweise ab Mitte oder Ende der Woche mehrere Wochen im Ausland, oft unter erheblichen Gefah-

ren, Entbehrungen und ohne feudale Übernachtungs- und Hygienezustände, verbringen müssen.

Es gibt zwei Änderungsanträge, einen Änderungsantrag der GRÜNEN und einen Änderungsantrag der AfD. Wir empfehlen heute, den Änderungsanträgen nicht zuzustimmen. Wir empfehlen das nicht deshalb, weil – zumindest bei den GRÜNEN – kein guter Wille hinter dem Änderungsantrag stünde, sondern wir sind der Überzeugung, dass die jetzige Formulierung im Gesetzestext genügend Raum für Fälle im Sinne des Änderungsantrags der GRÜNEN eröffnet. Es bedarf unserer Meinung nach nämlich keiner expliziten Aufnahme der Verdienste in der Entwicklungszusammenarbeit und der Entwicklungshilfe im Ausland; diese müssen nicht besonders betont, vertieft oder im Einzelfall benannt werden.

Im Änderungsantrag der AfD geht es um eine gesetzliche Regelung für Einzelfälle, wie die hier von der AfD-Fraktion offensichtlich anvisierten Kapitäne von privaten Rettungsschiffen im Mittelmeer. Wir sind hier zum einen der Meinung, dass solche Auszeichnungsvorschläge grundsätzlich schon an dem Tatbestandsmerkmal "im öffentlichen Auftrag oder Interesse" scheitern. Zum anderen ist Grundvoraussetzung für die Verleihung einer staatlichen Auszeichnung Ordenswürdigkeit. Sollte sich herausstellen, dass gegen eine Person, zum Beispiel einen Kapitän, strafrechtliche Ermittlungen laufen, würde die Prüfung bereits an der Ordenswürdigkeit scheitern. Deshalb braucht es auch den Änderungsantrag der AfD nicht.

Ich fasse zusammen: Wir als Freistaat wollen unseren bayerischen Kräften ein öffentlich sichtbares Zeichen der Anerkennung verleihen. Durch ein neues Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten sollen besondere persönliche Verdienste im Auslandseinsatz öffentlich gewürdigt werden. Wir wollen den Dank des Staates und den Dank der Menschen in Bayern sichtbar zum Ausdruck bringen und auf diese Weise die Leistungen aller Einsatzkräfte ins Licht der Öffentlichkeit rücken.

Die Anhörungen der Verbände zu unserer Initiative haben eine sehr breite Unterstützung ergeben. Ich bitte jetzt um Ihre Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dünkel. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Florian Siekmann.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 118 Absatz 5 der Bayerischen Verfassung ist einfach und klar: "Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nur nach Maßgabe der Gesetze verliehen werden." – Es bedarf demnach eines förmlichen Parlamentsgesetzes, damit Leistungen auch im Namen des Freistaats ausgezeichnet werden dürfen.

Innerhalb wie außerhalb des Freistaates erbringen Bürger*innen in ihrer Freizeit, im Ehrenamt oder in Hilfeinsätzen im Ausland für unsere Gesellschaft unschätzbare Leistungen. Ich bin selber ehemaliger aktiver Feuerwehrmann und sage dafür – auch weil es Kollege Dünkel angesprochen hat – an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Auszeichnung von Personen in Auslandseinsätzen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die bisher gefehlt hat, ist ein legitimes und unterstützenswertes Anliegen. Als Gesetzgeber haben wir die Pflicht, jeden Gesetzentwurf auf Herz und Nieren zu prüfen und, wo nötig, Korrekturen vorzunehmen. Das ist unser Dienst als Abgeordnete an der Gesellschaft.

Wenn sich, wie jetzt in der Debatte zum Bayerischen Ehrenzeichengesetz, die Gelegenheit ergibt, Bürger*innen – ob in Uniform oder nicht – für ihr Engagement anerkennend hervorzuheben, so ist das umso erfreulicher. Unsere Bewertung eines Gesetzentwurfs darf sich aber keinesfalls darin erschöpfen. Meine Fraktion ist dabei zu dem Schluss gekommen, dass dieser Entwurf verbesserungsbedürftig ist.

An die Adresse der Regierungsfractionen sage ich noch einmal ganz deutlich: Unser Job ist es, gute Gesetze zu beschließen. Nur die Tatsache, dass ein Gesetzentwurf von der Staatsregierung eingebracht wird, macht ihn noch nicht zu einem guten Gesetz. Die parlamentarische Beratung dient der Prüfung und Korrektur. Sich ausschließlich in Lobeshymnen auf die Regierung, wie das am Redner*innenpult hier recht häufig passiert, zu ergießen und sich damit in gewisser Weise parlamentarisch selbst zu verzweigen, wird weder unserer Aufgabe als Abgeordnete gerecht, noch nutzt es den engagierten Bürger*innen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Einzelnen mangelt es diesem Gesetzentwurf am nötigen Blick für die Vielfalt des Engagements und des Einsatzes von Bürger*innen im Ausland. Namentliche Erwähnung finden – das wurde schon gesagt – die Bundeswehr sowie Blaulichtorganisationen. Die zahllosen gemeinnützigen Organisationen, die in Entwicklungszusammenarbeit und Flüchtlingshilfe aktiv sind, fehlen. Dabei trägt gerade deren Einsatz dazu bei, dass Krisen und Konflikte erst gar nicht aufkommen. Weltweit sind rund 80 Millionen Menschen auf der Flucht. 85 % davon leben in Entwicklungsländern. – Diese Herausforderungen dürfen im Gesetz nicht ungenannt bleiben. Wir dürfen die Bürger*innen, die sich hier engagieren, nicht vergessen. Es sind nicht nur viele Bürgerinnen und Bürger in entsprechenden Hilfsorganisationen aktiv, sondern etliche dieser Organisationen haben auch ihren Sitz in Bayern: missio, Orienthelfer, Sea-Eye, SOS-Kinderdörfer – nur um ein paar Beispiele zu nennen.

Gerade im Ehrenamt gilt: Wer nicht genannt wird, fühlt sich nicht angesprochen, auch wenn Sie noch so oft beteuern, dass die Organisationen irgendwie mitgemeint sind. Ganz abgesehen davon, fehlt Ihnen auch die nötige Vorschlagsberechtigung. Beides können Sie mit Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vernachlässigt wird in dem Gesetzentwurf auch die Zukunftsherausforderung für Frieden und Wohlstand auf diesem Planeten schlechthin: der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Allen bildgewaltigen Baumumarmungen des Ministerpräsidenten zum Trotz hat es dieser Auszeichnungsgrund nicht in die Liste der auszeichnungswürdigen Gründe geschafft. Dabei steht schon heute fest: Viel zu viele Konflikte werden sich in Zukunft um den Zugang zu sauberem Wasser, ausreichend Nahrung und einer bewohnbaren Umgebung drehen. Sie werden davon abhängen, ob es uns gelingt, die Zerstörung der Regenwälder zu stoppen und die Desertifikation zurückzudrängen. Auch diesen Mangel können Sie mit Zustimmung zu unserem Änderungsantrag beheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die lauteste Debatte hat aber wohl unser Vorschlag gesorgt, das Ehrenzeichen in eines des Freistaates Bayern umzubenennen. Warum? – Weil schon die Verfassung es klar beschreibt: Orden und Ehrenzeichen werden vom Staat verliehen. – So sollten sie auch in dessen Namen verliehen werden. Schließlich machen sich die Bürgerinnen und Bürger letztendlich mit ihrem Einsatz um unsere Gesellschaft, um unseren Freistaat verdient. Überreicht wird die Ehrung selbstverständlich weiterhin vom Ministerpräsidenten als gesetzlichem Vertreter des Freistaats.

Ich habe in meiner Rede zur Ersten Lesung die These in den Raum gestellt, dass angesichts der zunehmenden Gratulations- und Glückwunschmaschinerie der Regierung nicht immer klar ist, wer eigentlich im Mittelpunkt stehen soll: Der Auszeichnende oder derjenige, der die Auszeichnung erhält? – Der Kollege Dünkel und die Kollegin Gottstein haben mich dafür hier scharf kritisiert. Einige Tage nach eben dieser Ersten Lesung, meine Damen und Herren, hat mich Ihre Pressemitteilung, Frau Gottstein, zum Ehrenamt der Woche erreicht. Beigefügt war ein Foto. Ich habe dieses Foto in der Erwartung, mir ein Bild der Ehrenamtlichen machen zu können, die beim Ehrenamt der Woche ausgezeichnet werden, geöffnet. Aufgeploppt ist leider nur Ihr Portraitfoto, und

auch in dem Text war kein einziges Zitat der Ehrenamtlichen zu finden. Ich habe dann Ihrem Büro geschrieben, und die haben das inzwischen umgestellt. – Danke dafür.

Mir als Naturwissenschaftler bleibt dazu aber nur zu sagen: Quod erat demonstrandum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie nachdrücklich: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu und beschließen Sie so gemeinsam mit uns ein gutes Gesetz, das dem vielfältigen Engagement im In- wie im Ausland Rechnung trägt. Das wäre auch im Interesse der zahlreichen ehrenamtlich Aktiven hier wie im Ausland, die teilweise Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Eva Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich betrachte diesen Gesetzentwurf bzw. das Gesetz, wie es heute doch verabschiedet wird, nicht als Verzweigung. "Quod erat demonstrandum" sagt in erster Linie der Lateiner und dann erst der Naturwissenschaftler.

(Zuruf)

Das Ehrenamt der Woche ploppt da wahrscheinlich auf. Ich habe es mir in dieser Woche noch nicht angeschaut. Aber das Wesentliche am Ehrenamt der Woche sind der entsprechende Link und der Presstext. Wir haben somit jede Woche mindestens einen oder mehrere Ehrenamtliche, die wir hier herausstellen wollen. Da haben wir eine sehr große Bandbreite. Wenn mein Büro so gut reagiert hat, sehen Sie ja, dass die Staatsregierung in dem Fall gut arbeiten kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die Corona-Pandemie, um jetzt wieder ernst zu werden, stellt unser gesamtes gesellschaftliches Leben vor in dieser Form noch nie dagewesene Herausforderungen. Es zeigt sich aber, dass gerade in Krisenzeiten – und gerade auch in dieser Krisenzeit kann man das beobachten – Ehrenamtliche, sozial eingestellte Menschen wieder für unsere Gesellschaft tätig sind und den sozialen Zusammenhang auf diese Weise gewährleisten.

So waren es ehrenamtliche Institutionen wie die Bahnhofsmission, die Tafeln usw., die in dem ersten Lockdown und auch jetzt für die Ärmsten unserer Gesellschaft da waren und auch da sind. Auch bei der jetzigen Wetterlage stellen wir wieder fest: Ob es zu viel Schnee oder zu viel Wasser gibt, ohne ehrenamtliche Helfer können wir unser Leben gar nicht mehr organisieren. An dieser Stelle möchte ich ganz klar als Ehrenamtsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung allen ehrenamtlichen Helfern, egal in welcher Institution, oder auch denen, die sogar ohne Institution tätig sind, von Herzen danken. Dem schließt sich sicher das gesamte Haus an.

(Beifall)

Der Freistaat Bayern weiß um diesen Wert des Ehrenamtes. Er ist dankbar dafür, und er handelt danach. Deswegen gehört es zur Ehrenamtskultur des Freistaates Bayern, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen, die Ehrenamtler ernst zu nehmen und laufend das Ehrenamt weiterzuentwickeln. Außerdem bieten wir natürlich eine immense finanzielle Unterstützung, die wir auch wieder in den Haushaltsvorschlägen haben werden, und dann die Wertschätzung, die Anerkennung dieses Ehrenamtes.

Zu dieser Wertschätzung gehören eben auch sichtbare Zeichen, und zu diesen vielen sichtbaren Zeichen, die wir haben, gehört eben auch das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten. Es wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für langjährig hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.

Herr Siekmann, in einem Großteil der Beispiele, die Sie gerade als nicht erwähnt bei diesen Auslandseinsätzen bezeichnet haben, sind Ehrungen aber bereits möglich.

Schon seit 1994 kann jemand, der für missio tätig ist, der im Rahmen der Katholischen Kirche in den Diözesen tätig und im Ausland ist, natürlich von seiner Institution vorgeschlagen werden. Bei den jährlichen Verleihungen sind gerade Vertreter aus diesem Personenkreis, den Sie als nicht beachtet bezeichnen, dabei.

Der vorliegende Gesetzentwurf bzw. die Ergänzung zu diesem vorhandenen Gesetz beschäftigt sich mit dem Auslandseinsatz, ganz explizit mit Soldaten, Polizisten, Feuerwehrleuten, Mitgliedern des THW und der Katastrophenhilfe. Wir haben bisher diese Besonderheit, dass sie schon längst hätten mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet werden können, was im Rahmen ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit hätte geschehen können, aber nicht möglich war. Warum das nicht möglich war, weiß ich nicht. Vielleicht verstehe ich es nicht, weil ich eine Frau bin, weil ich nicht gedient habe usw. Vielleicht ging es nicht, weil man das nicht an die Uniform heften darf. Deswegen gibt es jetzt eine ganz pragmatische Lösung, die wir heute mit diesem Gesetz schaffen. Dadurch wollen wir auch dieser Personengruppe den Dank für engagiertes Handeln in friedensstiftenden Missionen aussprechen. Gerade Ihre Partei müsste begeistert davon sein, weil wir es hier betonen. Herr Kollege Dünkel hat die Zahlen genannt, ich brauche sie daher nicht zu wiederholen.

Diese Menschen sind tätig zur Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, und sie sind tätig in der humanitären Hilfe. Letztendlich, und deswegen der Bezug zum Bayerischen Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten, machen sie es als Botschafter des Freistaates Bayern, und dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein.
– Als nächster Redner spricht Herr Abgeordneter Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die Einführung eines Ehrenzeichens für Ehrenamtliche und Verdiente, die im öffentlichen Auftrag oder Interesse im Auslandseinsatz waren. Ob das jetzt Ehrenzeichen des Freistaates oder des Ministerpräsidenten heißt, ist für uns unerheblich.

Wir lehnen jedoch den Antrag der GRÜNEN ab, das Vorschlagsrecht und die Verleihungen auf unzählige private Organisationen auszuweiten, bei denen teilweise schwer nachzuvollziehen ist, welche Interessen sie überhaupt verfolgen. Wir lehnen auch ab, dass die Auszeichnung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage verliehen wird. Das ist zwar lobenswert, aber in seiner Gewichtung nicht mit den anderen Voraussetzungen, wie zum Beispiel der Friedenssicherung, zu vergleichen.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir verhindern, dass die Auszeichnung für nicht ehrwürdiges Handeln an Menschen verliehen wird, die zur Erreichung ihrer politischen Ziele in Deutschland nicht davor zurückschrecken, andere zu verführen, ihre Heimat zu verlassen, die sie dazu verführen, Tausende Euro an Kriminelle zu zahlen. Wir wollen verhindern, dass die Auszeichnung Menschen verliehen wird, die andere dazu verführen, sich auf eine gefährliche Reise quer durch den Kontinent zu begeben, die sie dazu verführen, sich auf ein untaugliches Boot zu begeben und eine lebensgefährliche Reise aufs Meer anzutreten, mit dem Versprechen, im Meer, wenige Kilometer vom Hafen entfernt, auf ein sicheres Schiff umsteigen zu dürfen und nach Europa zu gelangen; alles unter dem Banner der humanitären Hilfe.

(Beifall bei der AfD)

Anstatt Hilfe vor Ort zu leisten, wo jeder Euro wertvoll und hilfreich wäre, gönnen sich diese Helfer lieber ein eigenes Schiff und verschwenden damit Hunderttausende Euro, obwohl das Geld vor Ort viel mehr bringen würde. Darüber hinaus bliebe den Menschen eine lebensgefährliche Reise erspart. Das können und wollen wir nicht unterstützen. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Stefan Schuster für die SPD-Fraktion.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf eingehend im Innenausschuss beraten. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, damit unsere Soldatinnen und Soldaten das bayerische Ehrenzeichen an der Uniform tragen dürfen. Bisher dürfen sie es nicht. Es wird Zeit, dass wir das ändern; denn selbstverständlich wollen wir, dass unser bayerisches Ehrenzeichen getragen werden darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist aber auch richtig, dass es anachronistisch ist und monarchistisch anmutet, vom Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten zu sprechen. Darauf haben die GRÜNEN zu Recht in ihrem Änderungsantrag hingewiesen. Wir haben zwar gerade einen Ministerpräsidenten, dem das offensichtlich sehr gefällt, aber als moderner Staat sollten wir solche Überbleibsel korrigieren. Wir alle sind der Staat, der Freistaat Bayern. Wir alle ehren unsere Bürgerinnen und Bürger, nicht nur der Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Das sollte für uns als Parlament selbstverständlich sein. Es spricht nichts dagegen, wenn der Ministerpräsident das Ehrenzeichen als Vertreter des Freistaats verleiht, aber es ist nicht sein, sondern unser aller Ehrenzeichen. Es ist eine Ehrung für Verdienste um unseren Freistaat. Die Verfassungsmedaille verleiht die Landtagspräsidentin; es ist aber nicht ihre Medaille. Es ist an der Zeit, solche vordemokratischen Bezeichnungen abzuschaffen.

Wir stimmen auch dem Vorschlag zu, die Ehrung insgesamt auszuweiten. Auch hier muss man einen modernen und ganzheitlichen Blick wagen. Militärische Hilfe geht mit ziviler Aufbauarbeit einher; denn das eine hat ohne das andere keinen Sinn. Die Ent-

wicklungspolitik leistet hier nachhaltige Arbeit, baut Strukturen auf, beispielsweise durch den Bau von Schulen, und sorgt damit langfristig für Frieden und Sicherheit.

Genauso wie wir zu Recht militärische Leistungen ehren, sollten wir in der Tat auch zivile Leistungen in der Entwicklungs-, Flüchtlings- und/oder in der Umwelthilfe ehren. Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Voraussetzung für Frieden in der Welt.

Der Änderungsantrag der AfD ist hingegen abzulehnen. Er ist einfach nur peinlich, denn humanitäre Hilfe ist nicht illegal, sondern Ausdruck der Menschenwürde. Es ist unser aller Pflicht, hilfesuchenden Menschen in Not zu helfen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, aber Sie werden das sowieso nie kapieren.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil wir natürlich wollen, dass die Geehrten das Ehrenzeichen auch tragen können. Wir stimmen den Änderungsanträgen der GRÜNEN zu. Den Änderungsantrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. – Nächster Redner ist Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben morgen im Innenausschuss eine große Anhörung zum Thema "Starke Feuerwehr in Bayern – Situation und Zukunft der Feuerwehr". Ein wesentlicher Bestandteil wird dabei die Stärkung der Anerkennungskultur, des Ehrenamtes sowie die Sicherstellung der Motivation sein, verbunden mit der Frage, was wir tun können.

Es ist unsere zentrale und wesentliche politische Aufgabe, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Engagements darauf zu achten, dass dieses vielfältige Engagement in den unterschiedlichen Bereichen entsprechend unterstützt wird, dass ihm ein Rahmen gesetzt wird und es auch beizeiten und zu Recht gewürdigt und öffentlich geehrt wird. Dazu gehört es natürlich auch, Ehrungen, Orden und Ehrenzeichen zu verleihen. Das

ist ein wesentlicher Bestandteil, der nicht ausreichend ist. Aber es ist ein wesentliches Element eines Gesamtinstrumentariums, das umfasst, was politisch und gesellschaftlich getan werden kann. Das erleben wir über die Jahre hinweg. Wir erleben, dass solche Auszeichnungen durchaus Wirkung haben, Stolz, Anerkennung und auch Motivation bewirken. Das soll auch mit diesem Gesetzentwurf ein Stück weit erweitert werden.

In meinem näheren Umfeld befinden sich zwei Standorte der Bundeswehr, deren Soldatinnen und Soldaten immer wieder – sowohl in Katastrophenzeiten friedlich zu Hause als auch in Auslandseinsätzen – verdienstvoll unterwegs sind. Es ist nur konsequent, richtig und in jeder Hinsicht unterstützenswert, jetzt einen Weg zu finden, dass diese Soldatinnen und Soldaten solche Auszeichnungen an der Uniform tragen können.

Allerdings meinen wir, dass man auch das Ziel haben sollte, dies möglichst umfassend und zeitgemäß zu tun, wenn man sich nun schon die Arbeit macht, ein Gesetz zu überarbeiten und einen neuen Gesetzentwurf zu schaffen. Dabei sind schon von meinen Vorrednern an zwei oder drei Stellen entsprechende Aspekte angesprochen worden, die wir durchaus gerne und mit Überzeugung unterstützen.

Das betrifft die Frage, wie wir es mit den ehrenamtlich Engagierten halten, die im Interesse der Entwicklungs- oder Flüchtlingshilfe unterwegs sind. Das hätte sicherlich sowohl bei der Vorschlagsberechtigung als auch bei der ausdrücklichen Würdigung dieser Tätigkeit durchaus eine deutlichere Betonung verdient. Auch die für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ehrenamtlich Tätigen sind hinlänglich an dieser Stelle angesprochen worden.

Ich bedauere durchaus, dass die Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition das an dieser Stelle nicht mittragen und ergänzen wollen. In Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzentwurfs werden die Motive und Zielsetzungen der Auslandseinsätze aufgezählt; sieht man sich Artikel 3 Absatz 2 Nummer 5 an, wo es heißt "zum Schutz be-

deutender Sachwerte und Kulturgüter oder", dann wäre es also durchaus berechtigt. Hier hätte man zwangslos und mit großer Berechtigung den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ergänzen können und müssen.

Auch bei den Überlegungen zur Frage, ob es sich um eine Auszeichnung des Freistaats Bayern oder des Ministerpräsidenten handelt, hätte man zumindest vor dem Hintergrund der Wahl der männlichen Form daran denken können, dass es nicht bis in alle Ewigkeit "der" Ministerpräsident ist, der bei solchen Anlässen Auszeichnungen verleiht. Aus diesem Grunde haben wir auch hier mehr Sympathie für den Antrag der GRÜNEN. Insgesamt stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer "Bitte" sagt, muss auch "Danke" sagen. Wir sagen häufig "Bitte" als Gesellschaft. Wir sagen "Bitte" zu Soldatinnen und Soldaten, in einen Auslandseinsatz zu gehen. Oder wir sagen "Bitte" zu Ehrenamtlichen, damit sie bei Katastrophen Nothilfe leisten. Dann gehört es sich auch, "Danke" zu sagen. Dies geschieht bei denen, die dies hauptamtlich tun, durch die Bezahlung. Bei denen, die dies ehrenamtlich tun, geschieht es ehrenamtlich, aber man kann den Dank auch immateriell zum Ausdruck bringen. Dies geschieht durch Orden und Ehrenzeichen. Deshalb ist es gut, und deshalb freue ich mich über das klare Bekenntnis des Bayerischen Landtags, wie es auch in der heutigen Diskussion zum Ausdruck kommt, zu unserer gemeinsamen Verantwortung in der Welt und zur Stiftung eines neuen Ehrenzeichens für diejenigen, die unsere gemeinsame Verantwortung stellvertretend auf ihre Schultern nehmen.

Der Gesetzentwurf fasst die notwendigen neuen Regelungen für das Auslandseinsatz-Ehrenzeichen mit den bestehenden Normen des Ehrenamtsehrenzeichens zu einem Bayerischen Ehrenzeichengesetz zusammen. – Was etwas bürokratisch klingt, ist tatsächlich, lieber Walter Nussel, ein Stück weit Entbürokratisierung, weil wir das zusammenfassen und kompakter formulieren.

Die Anhörung der Verbände zu unserer Initiative hat eine breite Unterstützung ergeben. Wir sind überzeugt, dies ist ein richtiger Schritt zu mehr Respekt für unsere humanitären Botschafter, die Vorbilder sind für Mut, Selbstlosigkeit und Zusammenhalt. Die Inhalte des bestehenden Gesetzes über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für die Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern werden unverändert übernommen.

Zusätzlich zur Einführung des Auslandseinsatz-Ehrenzeichens nehmen wir mit dem Gesetzentwurf eine Aufwertung der bayerischen Katastrophenhelferabzeichen vor. Die Staatsregierung hat schon mehrfach – wir wissen es alle – nach großen Katastrophenhilfeeinsätzen im Freistaat Katastrophenhelferabzeichen ausgegeben, um gegenüber allen beteiligten Helferinnen und Helfern ihre Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Beispiele sind die Fluthelferabzeichen 2013 und 2016 sowie die Schneehelfernadel im Jahr 2019.

Mit dem Gesetzentwurf werden diese Helferabzeichen ausdrücklich den sogenannten Ehrenzeichen im Sinne des Ordensrechts gleichgestellt. Bis jetzt dürfen nämlich ausgezeichnete Soldatinnen und Soldaten Helferabzeichen nicht an den Uniformen tragen, weil es sich nicht eindeutig um Ehrenzeichen handelt. Dies könnte man durch jeweilige Trageerlaubnisse des Bundespräsidenten lösen, was aber umständlich ist. Deshalb wird dieses Problem jetzt durch den Gesetzentwurf gelöst. Die Bayerischen Helferabzeichen erhalten so den Status und Schutz vergleichbarer Abzeichen anderer Länder und können künftig sichtbar an der Uniform getragen werden. Wir wollen, dass jeder das Helferabzeichen zeigen darf, das ihm als Auszeichnung für seinen Einsatz für andere verliehen worden ist, und wir wollen die öffentliche Wahrnehmung und

Wertschätzung für unsere Soldatinnen und Soldaten als Mitmenschen stärken, die sich voll und ganz in den Dienst unserer Gesellschaft stellen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir ein klares Zeichen der Solidarität mit unseren Einsatzkräften, Helferinnen und Helfern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Pandemie hat uns in beeindruckender Weise vor Augen geführt, wie sehr wir uns gegenseitig brauchen, wie sehr wir in einer vernetzten Welt leben, aber auch, wie wichtig hierbei die Bundeswehr und die Blaulichtorganisationen sind. Die Corona-Pandemie ist die erste Katastrophensituation in Deutschland, in der die Bundeswehr nicht an einem lokal begrenzten Ort, sondern flächendeckend agiert. Insgesamt sind über 18.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in der Amtshilfe eingesetzt. Sie unterstützen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie in Teststationen, Altersheimen oder im Contact Tracing. Rund 2.000 Soldatinnen und Soldaten stehen zur Hilfe in den Impfzentren bereit. In Bayern unterstützt die Bundeswehr in 146 Einsätzen Kommunen bei der Bewältigung der Pandemie. Überall zeigen die Soldatinnen und Soldaten, wie sehr sich die Menschen auf ihr Können verlassen können. Das ist ein starkes Signal des Zusammenhalts und des gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins.

Wie groß ist dann erst das Signal, wenn unsere Soldatinnen und Soldaten sowie unsere Blaulichtorganisationen Hilfe in Ländern leisten, in denen es den Menschen nicht so gut geht wie bei uns. Unsere Verbündeten und die Menschen in den Krisengebieten können sich auf Deutschland verlassen. Das ist in diesen unsicheren Zeiten von größter Bedeutung. Für unsere internationale Verantwortung sind täglich circa 4.000 Soldatinnen und Soldaten sowie circa 200 Polizisten, Feuerwehrleute und Mitglieder des THW sowie freiwilliger Katastrophenhilfsorganisationen im Auslandseinsatz. Sie leisten humanitäre und technische Katastrophenhilfe, bilden Sicherheitskräfte aus oder sichern den Frieden auf gemeinsamen Missionen der Vereinten Nationen. Unsere Soldatinnen und Soldaten und die Männer und Frauen in den Blaulichtorganisationen leisten einen zentralen und unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung der interna-

tionalen Verpflichtungen unseres Landes. Mit dem, was sie tun, sind sie Gesichter Deutschlands vor Ort. Sie sind Botschafter der Humanität und der Menschenrechte. Dabei nehmen sie große physische und psychische Belastungen in Kauf. Sie sind für längere Zeit getrennt von Familie und Freunden und nehmen häufig auch schreckliche Erlebnisse mit nach Hause. Oftmals geschieht dies ohne große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Manchmal wird sogar verdrängt, dass hinter jedem Auslandseinsatz viele Menschen stehen, die für uns an den Brennpunkten der Welt Hilfe vor Ort leisten. Dies darf aus unserer Sicht nicht so bleiben.

Deshalb wollen wir als Freistaat unseren bayerischen Einsatzkräften ein öffentlich sichtbares Zeichen der Anerkennung verleihen. Durch ein neues Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten sollen die besonderen persönlichen Verdienste im Auslandseinsatz öffentlich gewürdigt werden. Wir wollen den Dank des Staates und der Menschen in Bayern besonders sichtbar zum Ausdruck bringen und auf diese Weise die Leistungen aller Einsatzkräfte noch stärker in das Licht der Öffentlichkeit rücken. Wir wollen denen "Danke" sagen, zu denen wir "Bitte" gesagt haben. Lassen Sie uns diese Menschen würdigen und ihnen zeigen, dass sie für uns Vorbilder sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/9611, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/10481, 18/10482 und 18/10483, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/10621 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/12540.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen vier Änderungsanträge abzustimmen. Auf Wunsch der AfD-Fraktion erfolgt Einzelabstimmung. Die

Änderungsanträge werden vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration jeweils zur Ablehnung empfohlen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/10481 abstimmen. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die FDP. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/10482. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – GRÜNE, SPD und FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/10483 abstimmen. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – GRÜNE, SPD und FDP. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/10621. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Keine. – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/9611 zur Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 7 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2021" und in Artikel 7 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. März 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/12540.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos).

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt und im Auslandseinsatz".